Informationen und
amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Nürnberg

www.amtsblatt.nuernberg.de
Nr. 16 / 30. Juli 2025
2 Euro

NÜRNBERG

Amtsblatt

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Berufsfachschule für Kinderpflege der Stadt Nürnberg (Berufsfachschule für KinderpflegeGebS – BFSKiGebS) vom 6. Februar 2015 (Amtsblatt S. 42), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2022 (Amtsblatt S. 412)

Vom 28. Juli 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs.1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „BerufsfachschulefürKinderpflegeGebS" durch die Kurzbezeichnung „BerufsfachschulefürKinderpflegeGebührensatzung" ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:
 a) In Abs. 1 wird die Angabe „1.870,--" durch die Angabe „2.435,--" ersetzt.
 b) In Abs. 3 wird die Angabe „70,--" durch die Angabe „89,--" ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 23. Juli 2025 beschlossen.

Nürnberg, 28. Juli 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

◇

Satzung zur Änderung der Satzung über den internationalen Menschenrechtspreis (MenschenrechtspreisS – MRPS) vom 6. Juni 1995 (Amtsblatt S. 207), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2020 (Amtsblatt S. 556)

Vom 28. Juli 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „MenschenrechtspreisS" durch die Kurzbezeichnung „Menschenrechtspreissatzung" ersetzt.

2. Nach dem Einleitungssatz wird folgende Inhaltsübersicht eingefügt:

„**Inhaltsübersicht:**

§ 1 Internationaler Nürnberger Menschenrechtspreis
§ 2 Preisträger
§ 3 Vorschläge
§ 4 Entscheidung durch Jury
§ 5 Preisverleihung
§ 6 Inkrafttreten"

3. In § 1 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „15.000,-- Euro" durch die Angabe „25.000,-- Euro" ersetzt.

4. In § 3 Abs. 2 werden nach dem Wort „Oberbürgermeister" die Wörter „bzw. die Oberbürgermeisterin" eingefügt.

5. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 a) In Satz 1 wird vor dem Wort „neun" das Wort „maximal" eingefügt.
 b) In Satz 2 werden nach dem Wort „Oberbürgermeister" die Wörter „bzw. die Oberbürgermeisterin" und nach dem Wort „dem" die Wörter „bzw. der" eingefügt.
 c) In Satz 3 werden nach dem Wort „Oberbürgermeisters" die Wörter „bzw. der Oberbürgermeisterin" eingefügt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 23. Juli 2025 beschlossen.

Nürnberg, 28. Juli 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

◇

Satzung der Stadt Nürnberg über die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Diskriminierungsfragen (Diskriminierungsbeauftragtensatzung – DiskBeaufS)

Vom 28. Juli 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Allgemeines und Zweck
§ 2 Rechtsstellung
§ 3 Aufgaben und Rechte innerhalb der Stadtverwaltung
§ 4 Aufgaben außerhalb der Stadtverwaltung
§ 5 Inkrafttreten

§ 1
Allgemeines und Zweck

(1) Nürnberg, als Stadt des Friedens und der Menschenrechte, steht für die Vision einer offenen, pluralistischen und diskriminierungsarmen Stadtgesellschaft. Unterschiedliche Biografien, Lebensentwürfe oder Lebenslagen werden wertgeschätzt und eine größtmögliche Teilhabegerechtigkeit aller angestrebt.

(2) Die Anlaufstelle für Diskriminierungsfragen soll dazu beitragen, indem sie als strukturelles, kostenfreies und vertrauliches Angebot für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Beschäftigten der Stadtverwaltung zur Verfügung steht. Alle Menschen, Engagierte und Institutionen, die sich mit Diskriminierung auseinandersetzen, sollen in der Stelle eine kompetente Ansprechperson finden.

(3) Die Beratungsfälle werden systematisch erfasst und anonymisiert ausgewertet. Die Anlaufstelle für Diskriminierungsfragen unterstützt aus den gewonnenen Erkenntnissen die Verwaltung beim Aufbau vielfaltsbewusster Prozesse und Strukturen.

§ 2
Rechtsstellung

(1) Die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen ist allein der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister zugeordnet. Im Übrigen ist sie/er im Rahmen des Beratungsmandats weisungsfrei und nicht an den Dienstweg gebunden. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Bestimmungen für die Beschäftigten der Stadt Nürnberg.

(2) Die Stelle ist mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen sachlichen Mitteln auszustatten und verwaltet den für das Amt ausgebrachten Haushaltstitel in eigener Zuständigkeit entsprechend der allgemeinen Verfügung zur Ausgabebefugnis für eine Abteilungsleitung.

§ 3
Aufgaben und Rechte innerhalb der Stadtverwaltung

(1) Einzelberatung und Sprechstunden für Beschäftigte der Stadt Nürnberg werden während der allgemeinen Dienstzeit angeboten. Für die Einzelfallbearbeitung darf die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen Stellungnahmen einholen, erhält bei Bedarf Akteneinsicht und darf sich an Gesprächen beteiligen. Notwendige Informationen sind auf Anfrage zu geben. Die Stellungnahmen müssen im weiteren Entscheidungsprozess einbezogen werden.

(2) Zu den Aufgaben der/des Beauftragten für Diskriminierungsfragen gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen oder Fortbildungen zu diskriminierungsrelevanten Fragestellungen für die Beschäftigten der Stadt Nürnberg.

(3) Die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen wird in vielfaltsrelevante Prozesse der Stadtverwaltung eingebunden.
Die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen ist Teil des Netzwerks der bestehenden kommunalen Beauftragten aller Vielfaltsdimensionen, wie Integration, Gleichstellung, und Inklusion etc.. Die Beauftragten stimmen sich in ihrer Tätigkeit nach innen und außen ab.

(4) Die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen gibt den jeweiligen Geschäftsbereichen Anregungen und Hinweise zum Abbau von Diskriminierungen sowohl im Einzelfall als auch in struktureller und institutioneller Hinsicht.

(5) Die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen gibt jährlich einen Bericht im Stadtrat.

§ 4
Aufgaben außerhalb der Stadtverwaltung

(1) Einzelberatung und Sprechstunden für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Nürnberg werden während der allgemeinen Dienstzeit angeboten. Für die Einzelfallbearbeitung darf die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen Stellungnahmen einholen, sich an Gesprächen beteiligen oder eine Mediation vorschlagen bzw. bei Vorliegen entsprechender Qualifikation, selbst durchführen.

(2) Die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen unterstützt und fördert ein diskriminierungsfreies Leben aller Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Nürnberg. Sie/er zeigt Diskriminierungen auf und wirkt auf die Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes im täglichen Leben hin, indem örtliche Maßnahmen vorgeschlagen, initiiert oder selbst durchgeführt werden.

(3) Regelmäßiger Kontakt zu Behörden, Institutionen, Verbänden, Vereinen, Einrichtungen und Fachpersonen wird gehalten und in geeigneten Themen zusammengearbeitet. Es erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch mit anderen Antidiskriminierungsbeauftragten bzw. Antidiskriminierungsstellen und Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften auf kommunaler, Landes- und/oder Bundesebene.

(4) Auch insoweit hat die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen die Aufgabe, selbständig Fachveranstaltungen durchzuführen und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 23. Juli 2025 beschlossen.

Nürnberg, 28. Juli 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

◇

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (Kostensatzung – KS) vom 12. November 2001 (Amtsblatt S. 531), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Oktober 2023 (Amtsblatt S. 504)

Vom 28. Juli 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570), und auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBI. S. 573), folgende Satzung:

Art. 1

In der Anlage (Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) der Stadt Nürnberg) wird nach Tarifgruppe 63, Tarif-Nr. 634 folgende neue Tarifgruppe 64 eingefügt:

„Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
64		**Vollzug des Telekommunikationsgesetzes (TKG)**	
	641	Bearbeitung von Anträgen auf Zustimmung des Trägers der Wegebaulast (§ 223 TKG) 1. unter 100 m geplanter Verlegelänge 2. 100 bis zu 300 m geplanter Verlegelänge 3. ab 300 m geplanter Verlegelänge	 150 Euro 225 Euro 225 Euro zuzüglich 2 Euro je weiterem Meter“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 23. Juli 2025 beschlossen.

Nürnberg, 28. Juli 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

◇

Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung – StS) vom 14. Dezember 2007 (Amtsblatt S. 457, ber. 2008 S. 15), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2024 (Amtsblatt S. 271)

Vom 28. Juli 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl S. 588), zuletzt geändert durch §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619), folgende Satzung:

Art. 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 a) Die Angaben zu §§ 2, 3 und 4 werden wie folgt gefasst:
 „§ 2 Notwendige Stellplätze und Abstellplätze
 § 3 Herstellung und Ablösung
 § 4 Beschaffenheit der Stellplätze und Abstellplätze“.
 b) In der Angabe zur Anlage wird die Angabe „Abs. 1“ durch die Angabe „Abs. 2“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 a) In der Überschrift werden die Wörter „Anzahl der notwendigen“ durch das Wort „Notwendige“ ersetzt.
 b) Folgender neuer Abs. 1 wird eingefügt:
 „(1) Werden Anlagen errichtet, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze und Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen. Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen sind Stellplätze und Fahrradabstellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist. Hiervon ausgenommen sind Dachgeschossausbauten, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen. Ebenfalls ausgenommen sind Nutzungsänderungen zu Wohnzwecken, soweit die bisherige Nutzung nicht durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Nürnberg gesichert ist.“
 c) Die bisherigen Abs. 1, 2 und 3 werden die Abs. 2, 3 und 4.
 d) Der bisherige Abs. 4 wird aufgehoben.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 a) In der Überschrift werden vor dem Wort „Ablösung“ die Wörter „Herstellung und“ eingefügt.
 b) Folgender neuer Abs. 1 wird eingefügt:
 „(1) Die Stellplatzpflicht kann erfüllt werden durch die Herstellung der notwendigen Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks, wenn dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert ist.“
 c) Der bisherige Abs. 1 wird Abs. 2 und wie folgt geändert:
 aa) Nach dem Wort „Stellplatzpflicht“ wird die Angabe „nach Abs. 1 auch“ eingefügt.
 bb) Die Wörter „Ablösung erfolgen (Ablösungsvertrag)“ werden durch die Wörter „die Übernahme der Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze durch den Bauherrn gegenüber der Gemeinde (Ablösungsvertrag) erfolgen“ ersetzt.
 d) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3 und wie folgt geändert:
 Die Angabe „13.000 Euro“ wird durch die Angabe „15.000 Euro“ und
 die Angabe „11.000 Euro“ durch die Angabe „11.500 Euro“ ersetzt.
 e) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 a) In der Überschrift wird das Wort „Gestaltung“ durch das Wort „Beschaffenheit“ ersetzt.
 b) In Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „werden“ die Wörter „, soweit nicht Gründe des Umweltschutzes dagegensprechen“ eingefügt.

c) Die bisherigen Abs. 2 bis 5 werden aufgehoben.
d) Die bisherigen Abs. 6 bis 9 werden die Abs. 2 bis 5.

5. § 5 wird wie folgt gefasst:

„**§ 5**
Barrierefreie Stellplätze

Von je 50 notwendigen Stellplätzen nach § 2 ist ein Stellplatz für Menschen mit Behinderung auf dem Grundstück mit den Anforderungen nach DIN 18040-2 herzustellen, wenn nicht Sonderbauverordnungen nach Art. 80 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 und 4 BayBO andere Anforderungen an die Zahl solcher Stellplätze stellen."

6. Die Richtzahlenliste (Anlage zu § 2 Abs. 2 StS) wird wie folgt gefasst:

„Richtzahlenliste (Anlage zu § 2 Abs. 2 StS)

Nr.	Nutzung	Zahl der notwendigen Kraftfahrzeugstellplätze (St.)	Zahl der notwendigen Fahrradabstellplätze (ASt.)
1.	**Wohnnutzungen**		
1.1	Wohnungen ≤ 50 m² WF Wohnungen > 50 m² WF bis ≤ 100 m² WF Wohnungen > 100 m² WF	1 St./WE 1 St./WE 2 St./WE	1 ASt./WE 2 ASt./WE 3 ASt./WE. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern ist kein ASt. notwendig.
1.2	Geförderte Mietwohnungen *)	1 St./2 WE	1 ASt./WE
1.3	Kinder-, Schüler- und Jugendheime	1 St./20 B, jedoch mindestens 2 St.	1 ASt./3 B
1.4	Studierendenwohnungen, Studierendenwohnheime, sonstige Wohnheime **) sowie geförderte Wohnheime *)	1 St./6 B	1 ASt./2 B
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 St./15 B bzw. Pflegeplätze, jedoch mindestens 2 St.	1 ASt./20 B
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 St./30 B, jedoch mindestens 2 St.	1 ASt./10 B
2.	**Gebäude mit Büro-, Verwaltungs-, Geschäfts- und Praxisräumen**		
	Büro- und Verwaltungsräume, Räume mit erheblichem Besucherverkehr, Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, Kanzleien usw.	1 St./40 m² NUF	1 ASt./70 m² NUF
3.	**Läden, Verkaufsstätten**		
3.1	Läden, Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 St./40 m² VK	1 ASt./80 m² VK
3.2	Ausstellungs- und Verkaufsplätze mit Kundenverkehr (Pkw-Verkaufsplätze, Flohmärkte)	1 St./200 m² NUF	
4.	**Versammlungsstätten, Kirchen**		
	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen), sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle) und Kirchen, Moscheen, Synagogen	1 St./30 SP	1 ASt./25 SP
5.	**Sportstätten**		
5.1	Sportplätze und -stadien ohne/mit Besucherplätzen	1 St./500 m² SpF, in Stadien mit Besucherplätzen zusätzlich 1 St./20 BP	1 ASt./250 m² SpF, in Stadien mit Besucherplätzen zusätzlich 1 ASt./50 BP
5.2	Turn- und Sporthallen ohne/mit Besucherplätzen	1 St./100 m² HF, in Hallen mit Besucherplätzen zusätzlich 1 St./20 BP	1 ASt./100 m² HF, in Hallen mit Besucherplätzen zusätzlich 1 ASt./50 BP
5.3	Freibäder und Freiluftbäder	1 St./300 m² GF	1 ASt./50 m² GF

Nr.	Nutzung	Zahl der notwendigen Kraftfahrzeugstellplätze (St.)	Zahl der notwendigen Fahrradabstellplätze (ASt.)
5.4	Hallenbäder ohne/mit Besucherplätzen	1 St./10 Kleiderablagen, in Bädern mit Besucherplätzen zusätzlich 1 St./20 BP	1 ASt./10 Kleiderablagen, in Bädern mit Besucherplätzen zusätzlich 1 ASt./12 BP
5.5	Tennis- oder Squashplätze oder -hallen ohne/mit Besucherplätzen	2 St./Spielfeld, auf Plätzen / in Hallen mit Besucherplätzen zusätzlich 1 St./15 BP	1 ASt./Spielfeld, auf Plätzen / in Hallen mit Besucherplätzen zusätzlich 1 ASt./50 BP
5.6	Minigolfanlagen	5 St./Anlage	5 ASt./Anlage
5.7	Kegel-, Bowlingbahnen	2 St./Bahn	1 ASt./2 Bahnen
5.8	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 St./5 Boote	
5.9	Schießbahnen, Schießstände	1 St./Bahn	
5.10	Fitnessstudios	1 St./50 m² SpF	1 ASt./25 m² SpF
6.	**Schank- und Speisewirtschaften und Beherbergungsbetriebe**		
6.1	Gaststätten	1 St./40 m² Gastfläche	1 ASt./80 m² Gastfläche
6.2	Freischankflächen mit mehr als 100 m²	1 St./100 m² Gastfläche	4 ASt./50 m² Gastfläche
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime, Ferienwohnungen, Boardinghäuser, Motels und andere Beherbergungsbetriebe	1 St./6 B; für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag 10 v. H. der Werte nach Nr. 6.1	1 ASt./20 B
6.4	Jugendherbergen **)	1 St./25 B	1 ASt./10 B
7.	**Vergnügungsstätten**		
	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 St./20 m² NUF, jedoch mindestens 3 St.	1 ASt./30 m² NUF
8.	**Krankenhäuser**		
8.1	Krankenhäuser	1 St./10 B	1 ASt./6 B
8.2	Fachkrankenhäuser	1 St./15 B	1 ASt./10 B
9.	**Schulen***), Einrichtungen der Jugendförderung**		
9.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	0,5 St./Klasse	4 ASt./Klasse
9.2	Fachhochschulen, Hochschulen	1 St./10 Studierende	1 ASt./5 Studierende
9.3	Tageseinrichtungen für Kinder	0,5 St./Gruppe	1 ASt./Gruppe
9.4	Jugendfreizeitheime und dgl.	1 St./50 BP	1 ASt./5 BP
10.	**Gewerbliche Anlagen**		
10.1	Handwerks- und Industrieanlagen	1 St./500 m² NUF	
10.2	Lagerplätze ohne wesentlichen Kundenverkehr, Lagerräume, Lagerhallen	1 St./2.000 m² NUF	
10.3	Kraftfahrzeugwerkstätten und -prüfzentren, Reifenmontagewerkstätten	3 St./Wartungs- und Reparaturstand	
10.4	Kfz-Waschanlagen	5 St./Waschanlage; zusätzlich ein Stauraum von 5 Pkws	
11.	**Verschiedenes**		
11.1	Kleingartenanlagen	1 St./10 Kleingärten	
11.2	Friedhöfe	1 St./2.500 m² GF, jedoch mindestens 3 St.	

Erläuterungen:	
*)	Nur bei einer Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren und einer Sicherung der Zweckbindung durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Nürnberg. Endet die Bindung vorzeitig, entsteht die Stellplatzpflicht nach Maßgabe der Nrn. 1.1 bzw. 1.4 der Richtzahlenliste.
**)	Die Sicherung der Nutzung hat durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Nürnberg zu erfolgen.
***)	Klassen im Sinne der StS sind Schulklassen und Oberstufengruppen, bei Teilzeitbeschulung/Blockbeschulung ist in Vollzeitäquivalente umzurechnen, bei anderen Organisationsformen ist regelmäßig der Schlüssel 25 Schüler für eine Klasse heranzuziehen.
ASt.	Fahrradabstellplatz
B	Bett
BP	Besucherplatz
GF	Grundstücksfläche (Nutzfläche nach BauNVO)
HF	Hallenfläche
NUF	Nutzungsfläche nach DIN 277 Tabelle 2 Nrn. 1 bis 6
SP	Sitzplatz
SpF	Sportfläche
St.	Kraftfahrzeugstellplatz
VK	Verkaufsfläche für den Kundenverkehr
WE	Wohneinheit
WF	Wohnfläche nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (WoFlV), jedoch ohne Terrassen, Balkone und überdachte Bereiche, die nicht beheizt sind. "

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 23. Juli 2025 beschlossen.

Nürnberg, 28. Juli 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

◇

Änderung der Vollzugsanweisung der Stadt Nürnberg zu Art. 47 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) über die Erfüllung der Stellplatz- bzw. Abstellplatzverpflichtung und zur Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung – StS)

Vom 28. Juli 2025

Die Vollzugsanweisung vom 11. März 2015 (Amtsblatt S. 146), zuletzt geändert durch Vollzugsanweisung vom 22. Juli 2024 (Amtsblatt S. 275), wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz wird die Kurzbezeichnung „StellplatzS" durch die Kurzbezeichnung „Stellplatzsatzung" ersetzt.
2. In Nr. 1 wird die Angabe „Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO" durch die Angabe „§ 3 Abs. 1 StS" ersetzt.
3. Nr. 10 wird aufgehoben.
4. Die bisherige Nr. 11 wird Nr. 10.
5. Die Änderung der Vollzugsanweisung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

◇

Satzung über die Begrünung baulicher Anlagen und das Verbot von Bodenversiegelungen (Begrünungssatzung – BegrS)

Vom 28. Juli 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), und Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich
§ 2 Ziel der Satzung
§ 3 Verbot von Bodenversiegelungen
§ 4 Begrünung von Flachdächern
§ 5 Abweichungen
§ 6 Ordnungswidrigkeiten
§ 7 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

§ 1
Geltungs- und Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet für Grundstücke und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, außer im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB).

(2) Sie gilt für die Errichtung und Änderung baulicher Anlagen, die nach Art. 58 bis 60 BayBO genehmigungsfreigestellt oder baugenehmigungspflichtig sind. § 3 dieser Satzung gilt auch für die nach Art. 57 BayBO verfahrensfreien Vorhaben.

(3) Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen sowie in Vorhaben- und Erschließungsplänen und städtebaulichen Satzungen nach dem BauGB, die abweichende Regelungen zu den §§ 3 und 4 treffen, gehen dieser Satzung vor.

(4) Ein dieser Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer fachgerecht zu unterhalten und bei Verlust oder Abgang zu ersetzen.

§ 2
Ziel der Satzung

Die Satzung bezweckt aus stadtgestalterischen und stadtökologischen Gründen sowie zur Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels die Sicherstellung und Förderung entsiegelter Grundstücksflächen und eine verbesserte Gestaltung der baulichen Anlagen. Dabei steht eine qualitätsvolle Begrünung im Sinne der Gestaltung und Erhaltung des Ortsbildes sowie eines klimaangepassten, gesunden Wohn- und Arbeitsumfeldes im Vordergrund.

§ 3
Verbot von Bodenversiegelungen

(1) Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke dürfen nicht versiegelt werden, soweit nicht deren zulässige Zweckbestimmung eine Versiegelung erfordert.

(2) Einer Versiegelung stehen nicht oder nur geringfügig bepflanzte Grundstücksflächen, wie nicht begrünte Steingärten oder ähnlich eintönige Flächennutzungen mit hoher thermischer oder hydrologischer Last oder erheblich unterdurchschnittlichem ökologischem oder wohnklimatischem Wert, gleich.

§ 4
Begrünung von Flachdächern

(1) Dächer von Gebäuden mit einer Neigung bis zu 20° sind ab einer Gesamtfläche von 50 m² mit einer extensiven oder intensiven Dachbegrünung auszustatten. Dies gilt auch für Dächer von Tiefgaragenzufahrten, Carports, Garagen und sonstigen Nebengebäuden. Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung, Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren und befestigte Flächen sind so zu konzipieren, dass sie eine Dachbegrünung nicht behindern.

(2) Die Begrünung ist innerhalb von neun Monaten nach Fertigstellung des Gebäudes herzustellen.

§ 5
Abweichungen

(1) Von den Vorschriften dieser Satzung sollen Abweichungen insbesondere von den Regelungen der §§ 3 und 4 ermöglicht werden, wenn das konkrete Vorhaben die Ziele aus § 2 auf andere geeignete Weise erreicht.

(2) Aus Gründen des Brandschutzes sowie für Baudenkmäler und in Ensembles ist auf Antrag eine Abweichung zu erteilen, wenn gewichtige Gründe einer Begrünung entgegenstehen.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 4 die Begrünung nicht auf Dauer fachgerecht unterhält oder sie bei Verlust oder Abgang nicht ersetzt,
2. entgegen § 3 Grundstücke gestaltet,
3. entgegen § 4 Dachflächen nicht oder nicht rechtzeitig begrünt.

§ 7
Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Nürnberg über Begrünung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen (Begrünungssatzung – BegrS) vom 5. Mai 2022 (Amtsblatt S. 194) außer Kraft.

(2) Die Pflicht zur Begrünung von Flachdächern (§ 4) gilt nicht für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung bestehende oder genehmigte Gebäude.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 23. Juli 2025 beschlossen.

Nürnberg, 28. Juli 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

◇

Satzung über Kinderspielplätze (Kinderspielplatzsatzung – KSpS)

Vom 28. Juli 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl S. 588), zuletzt geändert durch §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Allgemeine Anforderungen
§ 3 Lage des Kinderspielplatzes
§ 4 Größe des Kinderspielplatzes
§ 5 Ausstattung des Kinderspielplatzes
§ 6 Betrieb und Unterhalt
§ 7 Ablösung
§ 8 Abweichungen
§ 9 Ordnungswidrigkeiten
§ 10 Inkrafttreten

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für private Kinderspielplätze. Sie sind bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen nachzuweisen.

(2) Notwendige Kinderspielplätze sind vorrangig vor ebenerdigen Kfz-Stellplätzen nach Art. 47 BayBO und der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung – StS) herzustellen.

(3) Regelungen in Satzungen nach dem Baugesetzbuch gehen den Bestimmungen nach dieser Satzung vor.

§ 2
Allgemeine Anforderungen

(1) Kinderspielplätze sollen von Bäumen beschattet, windgeschützt und gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie andere Anlagen wie Stellplätze, Lüftungsauslässe von Tiefgaragen oder Standplätze für Abfallbehälter ausreichend abgeschirmt angelegt werden. Sie müssen gefahrlos und barrierefrei erreichbar und nutzbar sein.

(2) Kinderspielplätze müssen für Kinder bis vierzehn Jahren geeignet und ausgestattet sein.

§ 3
Lage des Kinderspielplatzes

(1) Der Kinderspielplatz soll vorrangig auf dem Baugrundstück errichtet werden.

(2) Auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks darf der Kinderspielplatz nur angelegt werden, wenn dieses geeignet und gefahrlos erreichbar ist. Die fußläufige Entfernung vom Baugrundstück soll 300 m nicht überschreiten.

(3) Können Kinderspielplätze nicht auf dem Baugrundstück hergestellt werden, so sind Bestand und Nutzung durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Nürnberg zu sichern. Dies gilt auch dann, wenn der Bauherr Eigentümerin bzw. Eigentümer des betreffenden Grundstücks ist.

§ 4
Größe des Kinderspielplatzes

(1) Die Fläche des Kinderspielplatzes muss mindestens 7 m² je 100 m² Gesamtwohnfläche, jedoch mindestens 60 m² betragen.

(2) Bei der Ermittlung der Gesamtwohnfläche werden Wohnungen nicht angesetzt, für die ein Kinderspielplatz wegen der Art der Wohnung nicht erforderlich ist. Hierzu zählen insbesondere Einzimmerwohnungen unter 30 m² Wohnfläche, Boardinghäuser, Lehrlings- oder Altenwohnheime oder geförderte Altenwohnungen. Darüber hinaus sind auch die Wohnungen nicht anzusetzen, denen Gartenflächen mit mindestens 30 m² unmittelbar und ausschließlich zugeordnet sind.

§ 5
Ausstattung des Kinderspielplatzes

(1) Kinderspielplätze sind mit einer abgegrenzten Sandspielfläche in einer Mindestgröße von 10 m² auszustatten.

(2) Kinderspielplätze sind außerdem mit einem Gerätespielplatz mit mindestens einer Spielfunktion, ab 10 Wohnungen mit mindestens drei Spielfunktionen und ab 15 Wohnungen mit mindestens sechs Spielfunktionen auszustatten. Als Spielfunktionen kommen insbesondere Rutschen, Wippen, Schaukeln, Klettergeräte und -einrichtungen, Balken, Taue, Brücken, Recks und Hangelgeräte in Betracht.

(3) Kinderspielplätze sind mit mindestens drei ortsfesten Sitzgelegenheiten auszustatten.

§ 6
Betrieb und Unterhalt

Kinderspielplätze sind auf Dauer und in einem verkehrssicheren Zustand zu unterhalten. Schadhafte Ausstattungen sind unverzüglich instand zu setzen oder zu erneuern.

§ 7
Ablösung

(1) Die Verpflichtung zur Anlage eines Kinderspielplatzes kann auch dadurch erfüllt werden, dass vor Erteilung der Baugenehmigung die Kosten für die Herstellung oder Unterhaltung von örtlichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen gegenüber der Stadt Nürnberg übernommen werden. Soweit die Verpflichtung für Gebäude entsteht, die dem Wohnen von Studierenden bestimmt sind, wird dem Antragsteller ein Recht auf Ablöse dieser Pflicht eingeräumt.

(2) Die Kostenübernahme erfolgt durch einen pauschalierten Ablösebetrag.

(3) Der Ablösebetrag beträgt je m² Fläche des Kinderspielplatzes
in der Zone 1: 1.800 Euro,
in der Zone 2: 1.000 Euro,
jedoch maximal 5.000 Euro, soweit die Verpflichtung für Gebäude, die dem Wohnen von Studierenden bestimmt sind, entsteht.

(4) Die Zone 1 befindet sich innerhalb des Rings der Bundesstraße 4R, somit begrenzt durch: Nordring, Hintermayrstraße, Welserstraße, Dr.-Gustav-Heinemann-Straße, Cheruskerstraße, Passauer Straße, Marienbader Straße, Ben-Gurion-Ring, Jitzhak-Rabin-Straße, Bayernstraße, Frankenstraße, Ulmenstraße, Dianaplatz, Nopitschstraße, Gustav-Adolf-Straße, Von-der-Tann-Straße, Jansenbrücke, Maximilianstraße und Nordwestring. Die Zone 2 beinhaltet die Flächen außerhalb der Zone 1.

(5) Der Ablösevertrag ist zwischen dem Bauherrn und der Stadt Nürnberg (Bauordnungsbehörde) abzuschließen. Der Ablösebetrag ist vom Bauherrn in einer einmaligen Summe an die Stadt Nürnberg vor der Erteilung der Baugenehmigung zu zahlen.

§ 8
Abweichungen

(1) Die Stadt kann unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO Abweichungen von den Anforderungen dieser Satzung zulassen.

(2) Eine Abweichung soll auf Antrag zugelassen werden, soweit im Geltungsbereich eines Bebauungsplans ein öffentlicher Spielplatz hergestellt und auf Grund öffentlich-rechtlichen Vertrags durch einen anderen als die Stadt Nürnberg errichtet oder finanziert wird. Dies gilt auch für einen noch nicht hergestellten öffentlichen Spielplatz, wenn dessen Herstellung vertraglich gesichert ist.

§ 9
Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 6 Satz 2 schadhafte Ausstattungen nicht umgehend instand setzt oder erneuert.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Kinderspielplätze (Kinderspielplatzsatzung – KSpS) vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt S. 362) außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 23. Juli 2025 beschlossen.

Nürnberg, 28. Juli 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

◇

Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (Sondernutzungsgebührensatzung – SNutzGebS) vom 23. September 2024 (Amtsblatt S. 350)

Vom 28. Juli 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 2a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 101 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), und auf Grund von § 8 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 409), folgende Satzung:

Art. 1

1. In § 8 Abs. 2 wird jeweils nach der Angabe „Abs. 1" die Angabe „Satz 1" eingefügt.
2. Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung
Sondernutzungsgebührenverzeichnis

Soweit Gebühren mit einem dreiteiligen Betrag aufgeführt sind, gilt

– der erstgenannte für die Straßengruppe 1,
– der zweitgenannte für die Straßengruppe 2,
– der letztgenannte für die Straßengruppe 3.

Die Straßengruppen und die jeweils zugehörigen Straßen sind in der Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung - **Straßengruppenverzeichnis** - aufgeführt.

Ord.-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
A	**Veranstaltungen**			
A01	Veranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	Tag	von 15,30 bis 1.524,00
A02	Großveranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	bis 10 % der Einnahmen
A03	Veranstaltungen im Bereich des Volksparks Dutzendteich einschl. Zeppelintribüne und Stadionumfeld	Berechnung im Einzelfall, je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	148.905,00
A04	Altstadtfest	Berechnung im Einzelfall, je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	26.688,00
	Kirchweihen			
A11	Kirchweihgeschäfte aller Art (außer Ord.-Nr. A12-14)	Frontmeter, Durchmesser	Tag	4,05
A12	Kleinkinderfahrgeschäfte	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,75
A13	Imbissstände	Frontmeter	Tag	6,10
A14	Zeltaufstellungen	m^2	Tag	0,72

Ord.-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
B	**Verkaufsstände**			
B01	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten kurzfristig	Frontmeter	Tag	von 4,60 bis 60,00
B02	Imbissstände (soweit nicht unter Ord.-Nr. B03 und B04 fallend)			
	- innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	m^2	Monat	293,00
	- im übrigen Stadtgebiet	m^2	Monat	25,70 / 41,50 / 60,00
B03	Brezenverkaufsstände			
	- innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	je angefangene 9 m^2	Monat	183,00
	- im übrigen Stadtgebiet	je angefangene 9 m^2	Monat	121,90
B04	Heringsbratstände	je angefangene 9 m^2	Monat	35,60
B05	Lotterieverkaufsstände	je angefangene 9 m^2	Jahr	166,70 / 241,30 / 334,30
B06	Zeitungsverkaufsstände	m^2	Monat	10,70 / 20,90 / 31,70
B07	Blumenhandel aus dem Korb	pro Verkaufsperson	Monat	41,30
B08	Blumenhandel am Stand vor den Friedhöfen	lfd. Meter	Tag	25,60
B09	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten, Verkaufscontainer, auch anlässlich Geschäfts-/Ladenumbau	m^2	Monat	25,60 / 41,00 / 58,70
B10	Warenautomaten im Luftraum		Jahr	
	bis 0,40 m Breite	lfd. Meter		14,80
	über 0,40 m Breite	lfd. Meter		29,40
B11	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	65,60
B12	Modeschmuckstände auf der Museumsbrücke	m^2	Januar bis Mai	372,00
		m^2	Juni bis November	506,00
B13	Ticketverkaufsstände	m^2	Monat	58,70
C	**Bedarfsnutzungen gewerblich**			
C01	Tisch- und Stuhlaufstellung	m^2	Saison (01.02. bis 15.11.)	17,70 / 25,60 / 33,10
	Eine Gebühr für eine außerhalb der Saison vollzogene Sondernutzung ist anteilig in Monaten von der Saisongebühr zu berechnen.			
C02	Tisch- und Stuhlaufstellung kurzfristig	m^2	Tag	0,43 / 0,71 / 0,86
C03	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe	lfd. Meter	Jahr	32,80 / 45,50 / 58,20
C04	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe kurzfristig	lfd. Meter	Tag	0,29 / 0,29 / 0,43
C05	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe	m^2	Jahr	56,80 / 82,40 / 106,70
C06	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe kurzfristig	m^2	Tag	0,43 / 0,71 / 0,86
C07	Werbeaktionen (gewerblich) je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme der Grundfläche (Promotion einschließlich einer Person Standpersonal)	m^2	Tag	12,20
		Mindestgebühr		50,00
	Promoter, Plakatträger (Sandwichmänner), Hostessen, Miniroboter, sonst. bewegliche Werbemaßnahmen	pro Person oder Figur	Tag	50,00

Ord.-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
C08	Standkonzerte aus gewerblichen Gründen		Stunde	30,00 / 56,80 / 81,70
C09	Schaufenstervitrinen	m²	Monat	21,50 / 25,70 / 31,30
C10	Gewerbliches Abstellen von E-Scootern	Stück	Jahr	50,00
C11	Streugutkästen	Behälter, je angefangene 100 Liter	Jahr	20,50
C12	Altkleidercontainer	Stück	Jahr	610,00
C13	Aufstellen von Standmarkisen und Schirmen, die eine großflächige Überdachung bilden, in Zusammenhang mit genehmigten Tisch- und Stuhlaufstellungen	m² überdachte Fläche	Saison (01.02. bis 15.11.)	50 % der Gebühr nach Ord.-Nr. C01
D	**Bedarfsnutzen nicht-gewerblich**			
D01	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich)	je angefangene 9 m²	Tag	15,00
D02	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich) inkl. Werbung von Mitgliedschaften	je angefangene 9 m²	Tag	30,00
D03	Aufstellen von Fahrradständern und anderen ähnlichen Nutzobjekten	Stück	Jahr	10,10 / 17,20 / 25,60
E	**Plakatierung und Werbung**			
E01	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen auf Dreiecksständer bis 0,5 m² und Klappständer bis 1,5 m² Gesamtansichtsfläche (jeweils nur kurzfristig)	Stück	Tag	2,50
E02	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen pro m² Ansichtsfläche (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Klappständer)	m²	Jahr	464,00
E03	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen (größer 0,5 m² =, z. B. DIN A0) auf Dreiecksständer und Klappständer (kurzfristig) bis 3 m² Gesamtansichtsfläche	Stück	Tag	6,10
E04	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung bis einschließlich 10 m² Ansichtsfläche (kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m²	Tag	1,95
	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung ab mehr als 10 m² Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m²	Tag	1,00
E05	Werbefahnen an Fahnenmasten pro m² Ansichtsfläche	m²	Jahr	156,00
E06	Tankstellenstelen mit Werbeflächen und Preisanzeigen	Stück	Jahr	461,00
F	**Privatrechtlich zu regelnde Sondernutzungen**			
F01	Unterkellerung	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung im Einzelfall
F02	Unterirdische Tanks	Stück (je angefangene 20.000 l Lagermenge)	Jahr	
	- gewerblich			330,00
	- nicht gewerblich			164,00
F03	Kabel- und Rohrleitungen (unterirdisch)	lfd. Meter	Jahr	1,40
		pauschal mindestens		45,60
F04	Kanäle und Entwässerungsrinnen	lfd. Meter	Jahr	1,45
		pauschal mindestens		46,40
F05	Fernheizleitungen	lfd. Meter je nach Lage und Verwendungszweck	Rahmen pro Jahr	von 3,90 bis 33,10
		pauschal jedoch mindestens		53,00
F06	Aufgrabung und Verlegung von Grundstücksanschlüssen gemäß Entwässerungssatzung	pro Anschluss	einmalig	195,10

Ord.-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
F07	Anker (temporär oder dauerhaft)	Stück, Nutzwert	einmalig	76,20
F08	Überbauungen (außer Vordächer, Trittstufen, freistehende Säulen, Stützpfeiler)	Fläche, Nutzwert, Verwendungszweck	einmalig	Ermittlung im Einzelfall
F09	Überbrückungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung im Einzelfall
G	**Bauliche Sondernutzungen**			
G01	Baustelleneinrichtung mit Aufstellen von Baugerüsten, -zäunen, -hütten, Aufzügen, Kränen, Hubsteigern, Arbeitsbühnen, Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art; Aufgrabungen, Rohrdurchpressungen u. ä.	je angefangene 25 m²	je angefangene Woche	20,40
G02	Aufstellen von Schutt-Containern aufgrund einer Jahreserlaubnis	Stück	Monat	93,00
G03	Container anlässlich Ladenumbau, die nicht Verkaufszwecken dienen	m²	Monat	12,80 / 20,60 / 29,50
G04	Masten	Stück	Jahr	22,50 / 40,60 / 60,00
		Stück	Monat	3,15 / 4,80 / 6,40
G05	Säulen, Stützpfeiler	Stück	Jahr	12,80 / 21,50 / 30,00
G06	Überspannungen dauernd	lfd. Meter	Jahr	12,70
G07	Überspannungen kurzfristig (auch für Baustellen)	pro Überquerung	Monat	30,00
G08	Treppen, Trittstufen	ab der 1. Stufe	Jahr	18,40
G09	Postablage-, Brief-, Verteiler-, Stromkästen	Stück	Jahr	164,00
G10	Keller-, Licht-, Luft- und Ladeschächte und Gruben größer 1 m² bis 10 m²	pro Mauer- oder Bodenöffnung	Jahr	5,80 / 11,40 / 17,70
	ab 10 m²	zusätzlich pro m²	Jahr	5,80 / 11,40 / 17,70
G11	Bodenhülsen	Stück	Jahr	5,80 / 11,40 / 17,70
G12	Industrie- und Rollgleise pro Anschlussfirma	lfd. Meter Gleisstrecke	Jahr	22,80
H	**Unerlaubte Sondernutzungen**			
H01	Unerlaubte gewerbliche Plakatierung (einschließlich Planen etc.)			
	- DIN A1 oder kleiner	Stück	Tag	31,00
	- größer DIN A1 bis einschließlich DIN A0	Stück	Tag	61,00
	- größer DIN A0	Stück	Tag	92,00
H02	Unerlaubte Lichtprojektionswerbung, Sprühschablonenwerbung und Streetbranding bzw. reverse graffiti	Werbung	Tag	68,00
H03	Unerlaubt abgestellte oder genutzte Kfz-Anhänger, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge jeglicher Art zum Zweck der Werbung	Fahrzeug	Tag	68,00
H04	Abstellen von nicht fahrbereiten und sonstigen nicht zugelassenen Fahrzeugen („Rot-Punkt-Fahrzeugen“)			
	Einspurige Fahrzeuge	Fahrzeug	je angefangener Tag	15,30
	Pkw, Pkw-Anhänger	Fahrzeug	je angefangener Tag	28,60
	Transporter	Fahrzeug	je angefangener Tag	42,70
	Wohn-, Verkaufs-, Bauanhänger	Fahrzeug	je angefangener Tag	56,90
	Lkw und Sonderfahrzeuge	Fahrzeug	je angefangener Tag	56,90
H05	Unerlaubte Flächennutzung für Ablagerung von Wertstoffen bzw. von Wertstoffbehältern	m²	je angefangener Tag	21,00
H06	Unerlaubtes Abstellen von Fahrzeugen zu gewerblichen Zwecken (z. B. Verkauf, Vermietung)	Fahrzeug	je angefangener Monat	200,00
H07	Unerlaubt abgestellte Einkaufswägen	Stück	Tag	5,00

Ord.-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
I	**Sonstige Positionen**			
I01	Sonstige Sondernutzungen, soweit sie nicht in anderen Positionen dieser Anlage aufgeführt sind.			
	Regelgebühr	m^2	Tag	6,50 maximal 1.500,00
	Rahmengebühr	m^2	Tag	0,12 bis 50,00
	Grundsätzlich gilt die Regelgebühr. In besonderen Einzelfällen ist diese innerhalb der durch die Rahmengebühr gesetzten Grenzen zu erhöhen oder zu ermäßigen. Eine Erhöhung der Regelgebühr kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Sondernutzung mit einem erheblichen wirtschaftlichen Nutzen verbunden ist oder der Gemeingebrauch in besonders erheblichem Maße beeinträchtigt wird. Eine Ermäßigung der Regelgebühr kommt insbesondere dann in Betracht, wenn an der Sondernutzung auch ein öffentliches Interesse besteht oder der Gemeingebrauch nur geringfügig beeinträchtigt wird oder die Sondernutzung längerfristig erfolgt."			

3. Die Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung - Straßengruppenverzeichnis - wird wie folgt geändert:
 a) Bei der Straßengruppe 2 werden folgende Angaben gestrichen:
 „Brunnengasse," , „Karlstraße," , „Krebsgasse," , „Obere Wörthstraße," , „Spitalgasse," , „Trödelmarkt," , „Weinmarkt," , „Obere Wörthstraße," und „, Zwischen den Fleischbänken".
 b) Bei der Straßengruppe 3 werden folgende Angaben entsprechend der alphabetischen Reihenfolge eingefügt:
 „Brunnengasse," , „Karlstraße," , „, Krebsgasse" , „**O**bere Wörthstraße," , „Trödelmarkt," , „Weinmarkt," und „**Z**wischen den Fleischbänken.".

4. Die Anlage 3 zur Sondernutzungsgebührensatzung - Zuschlagszonenverzeichnis Innenstadt - wird wie folgt geändert:
 a) Im Satzteil nach der Überschrift wird die Angabe „gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3" gestrichen.
 b) Die Zone 100 % Zuschlag wird wie folgt geändert:
 aa) Nr. 23 wird aufgehoben.
 bb) Die bisherige Nr. 24 wird Nr. 23.
 c) Die Zone 50 % Zuschlag wird wie folgt geändert:
 aa) Die Nrn. 4, 10, 12, 13, 18 bis 21, 23, 24, 27, 30, 33, 35 und 36 werden aufgehoben.
 bb) Die bisherigen Nrn. 5 bis 9 werden die Nrn. 4 bis 8.
 cc) Die bisherige Nr. 11 wird Nr. 9.
 dd) Die bisherigen Nrn. 14 bis 17 werden die Nrn. 10 bis 13.
 ee) Die bisherige Nr. 22 wird Nr. 14.
 ff) Die bisherigen Nrn. 25 und 26 werden die Nrn. 15 und 16.
 gg) Die bisherigen Nrn. 28 und 29 werden die Nrn. 17 und 18.
 hh) Die bisherigen Nrn. 31 und 32 werden die Nrn. 19 und 20.
 ii) Die bisherige Nr. 34 wird Nr. 21.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 23. Juli 2025 beschlossen.

Nürnberg, 28. Juli 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

◇

Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (AbfallwirtschaftsS – AbfS) vom 13. März 2009 (Amtsblatt S. 85), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Oktober 2022 (Amtsblatt S. 454)

Vom 28. Juli 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), auf Grund von Art. 3 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), und auf Grund von § 7 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I S. 700), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „AbfallwirtschaftsS" durch die Kurzbezeichnung „Abfallwirtschaftssatzung" ersetzt.

2. § 21 Abs. 4 wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 23. Juli 2025 beschlossen.

Nürnberg, 28. Juli 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

◇

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 3713

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3713 ist erforderlich, um den zentralen Versorgungsbereich mit seiner Bedeutung für die Nachbarschaft und die dort bestehende Wohnfunktion zu sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3173 für das Gebiet Langwasser „Nachbarschaft U" zwischen Otto-Bärnreuther-Straße (früher: Oppelner Straße), Ringbahn, Münchener Straße und Karl-Schönleben-Straße (früher: Beuthener Straße) wurde mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 17.07.2025 gebilligt.

Der Entwurf wird vom 04.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025 im Internet veröffentlicht (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch). Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Ferner kann von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden.

Veröffentlichung im Internet

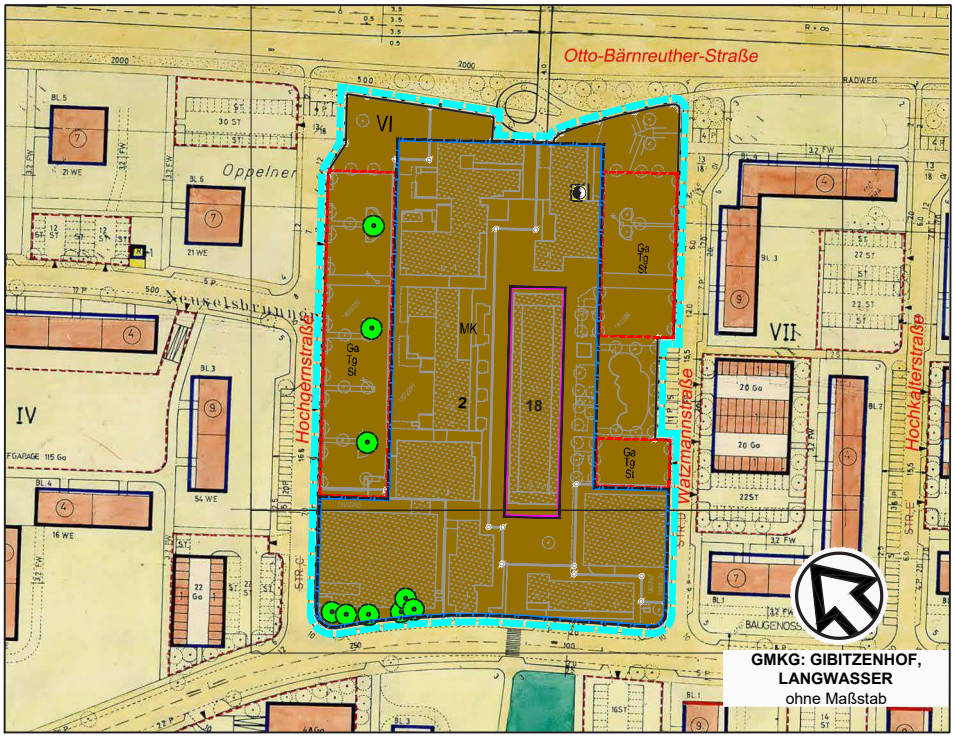
Die Unterlagen können vom 04.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025 auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html

eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zur Planung werden nach vorheriger Terminvereinbarung durch das Stadtplanungsamt erteilt. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 0911 231 78237 oder per Mail unter stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de erfolgen.

Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch über die Dialogfunktion auf der Internetseite oder per E-Mail erfolgen. Bei Bedarf ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



LAGEPLAN ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 3713 für das Gebiet Langwasser Nachbarschaft U zwischen Otto-Bärnreuther-Straße (früher: Oppelner Straße), Ringbahn, Zugspitzstraße, Stuibenweg, Münchener Straße und Karl-Schönleben-Straße (früher: Beuthener Straße)

Grenze des räumlichen Änderungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt

◇

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4696 „Ehemaliges August-Meier-Heim"

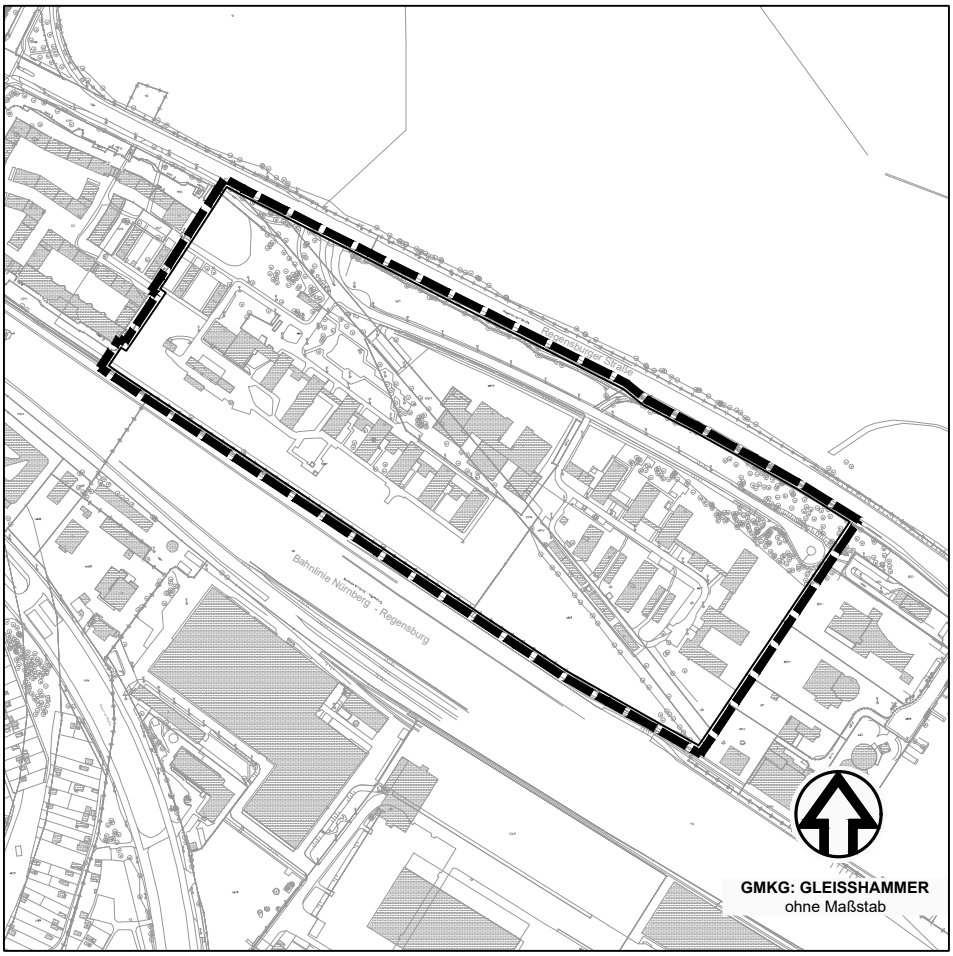
Ziel der Planung ist die Sicherung der Wohnnutzung, einer öffentlichen Erschließung sowie eine maßvolle Nachverdichtung insbesondere für Wohnnutzung unter Erhalt der vorhandenen, städtebaulichen Struktur und des bestehenden erhaltenswerten Baumbestandes.

Der Stadtplanungsausschuss hat am 17.07.2025 beschlossen, für ein Gebiet zwischen der Regensburger Straße, der nordwestlichen Grenze der Flurstücke 452, 452/9 und 452/11-13 je Gemarkung Gleißhammer, der Bahnlinie Nürnberg-Regensburg und südöstlichen Grenze der Flurstücke 450/8, 450/9, 450/14, je Gemarkung Gleißhammer einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Zum räumlichen Geltungsbereich wird auf den abgedruckten Lageplan hingewiesen.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt

◇



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4696 "EHEMALIGES AUGUST-MEIER-HEIM" für ein Gebiet zwischen der Regensburger Straße, der nordwestlichen Grenze der Flurstücke 452, 452/9 und 452/11-13 je Gemarkung Gleißhammer, der Bahnlinie Nürnberg-Regensburg und südöstlichen Grenze der Flurstücke 450/8, 450/9, 450/14, je Gemarkung Gleißhammer

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Original 1974 FINDEIS BETONBOHRSERVICE PREMIUM SERVICES
In Nürnberg bohrt und sägt das Team Findeis
www.findeis.com
info@findeis.com
T: 09122-7011
FINDEIS BETONBOHRSERVICE

Abfluss verstopft ? Rohrbruch ?
Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55
KRS.de Kanal und Rohr Sanierung
zwei starke Partner
www.RRS.de
Rohrreinigungs-Service RRS GmbH
MEISTER BETRIEB
• Kanalrenovation / Inlinertechnik
• Kanalreparatur / Kurzlinertechnik
• Kanalinstandsetzung / Edelstahlhülsentechnik
• Neuverlegung
• Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
• Innenbeschichtungen
• Schachtsanierungen
• Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheidern, Schächten usw.
Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)
0800-68 93 680
freecall
• Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
• Hochdruckspülung & -reinigung
• Fettabscheiderentleerung
• Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
• Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
• Kanal-Rohr-Sanierung
• Leitungsortung
• Signalnebelberauchung
• Ratten-Schutzklappe u.v.m.
Ausbildungs-fachbetrieb
DWA Mitglied
TÜV SÜD

Einstellung des Verfahrens zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, Bereich Alte Parlerstraße

Der Stadtrat hat am 23.07.2025 beschlossen, das Verfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, Bereich: Alte Parlerstraße einzustellen.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Für den räumlichen Änderungsbereich wird auf den abgedruckten Lageplan hingewiesen.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt

◇

Anwesen Heerwagenstraße 31, Gemarkung/Flurnr.: Schoppershof 31/28 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung im Erdgeschoss von einer Wohnung und einem Laden in 3 Wohnungen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 21.07.2025, **Aktenzeichen B2-2025-28** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

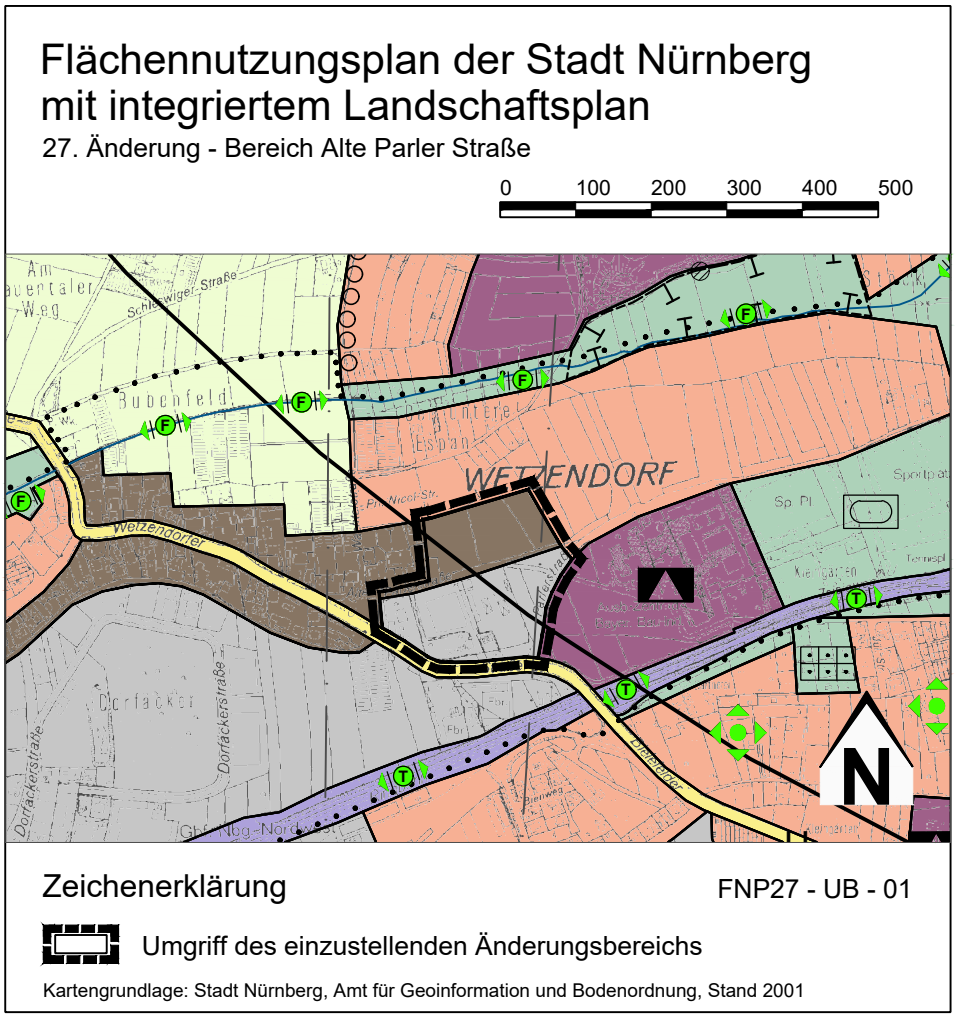
Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.



Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 76 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 230, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

BAYERISCHES ZIMMERERHANDWERK LEISTUNGSFÄHIG
LORENZ WUNNER
Holzbau · Zimmerei · Treppenbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
✆ **66 24 10,** Fax (09 11) 66 84 86
@ holzbau-wunner@web.de

Anwesen Fürther Straße 205 - 215, Gemarkung/Flurnr.: Höfen 656 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Versandhandel zu Geschäfts- und Wohngebäude mit baulichen Änderungen und Anpassung des Geländeniveaus - 2. Vorbescheidsverlängerung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 23.07.25 **Aktenzeichen V2-2024-24** wurde die Verlängerungsgenehmigung des Vorbescheids für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-7587 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 12, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Anwesen Nunnenbeckstraße 6 - 8, Gemarkung/Flurnr.: Gärten b. Wöhrd 86 / 11 Baugenehmigung für die Brandschutzertüchtigung des Gebäudes vom 3. UG bis 4.OG - Tektur über Herstellung 2. Rettungswege gemäß Auflage aus dem BS-Prüfbericht.

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 18.07.2025, **Aktenzeichen B1-2024-301** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, unter Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 53 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 232, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Anwesen Rohledererstraße 15, Gemarkung/Flurnr.: St. Johannis 246/4 Baugenehmigung für die Grundriss- und Nutzungsänderung einer Praxis in Wohnung im EG

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 21.07.2025, **Aktenzeichen B2-2025-183** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.



Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4 26 29 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 9, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Anwesen Sittenbacher Straße, Gemarkung/Flurnr.: Laufamholz 116 / 7 Baugenehmigung für den Neubau eines Reihenendhaus Haus A mit Stellplätzen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 25.06.2025, **Aktenzeichen B2-2024-873** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4353 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 232, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Anwesen Walter-Meckauer-Straße 14, Gemarkung/Flurnr.: St. Peter 30/19 Baugenehmigung für Umbau und Sanierung des Studentenwohnheims Gebäude Walter-Meckauer-Str. 14

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 17.07.2025, **Aktenzeichen B1-2024-280** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-1 03 70 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 28, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇





Ergänzende Bestimmungen Wasser der N-ERGIE Aktiengesellschaft zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) – gültig ab 01.08.2025

Die Ziffern 4, 5 und 18 der Ergänzenden Bestimmungen Wasser werden mit Wirkung zum 01.08.2025 geändert. Die übrigen Regelungen der Ergänzenden Bestimmungen Wasser bleiben unberührt und gelten unverändert fort.

Die Ziffer 4 wird ergänzt um den Punkt (7):

4. Hausanschlusskosten gemäß § 10 AVBWasserV

(7) Ein erteilter Kundenauftrag bleibt für eine Dauer von 18 Monaten ab dem Datum der Auftragserteilung gültig. Nach Ablauf dieser Frist verliert der Auftrag seine Gültigkeit und es besteht keine Verpflichtung mehr, den Auftrag zu den ursprünglich vereinbarten Bedingungen auszuführen, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich schriftlich eine Verlängerung.

Die Ziffern 5 und 18 werden ersetzt durch:

5. Wasserabgabe für Bau- oder weitere vorübergehende Zwecke gemäß § 22 Abs. 3 und 4 AVBWasserV

(1) Die Herstellung eines Wasseranschlusses für die Wasserabgabe für Bau- oder weitere vorübergehende Zwecke (vorübergehender Wasseranschluss) ist gesondert zu beauftragen.

(2) Die Kosten für die Herstellung trägt der Anschlussnehmer pauschal wie folgt:

Herstellung eines vorübergehenden Wasseranschlusses an einer Entnahmestelle	Netto	458,60 €
	Brutto	**490,70 €**

(3) Entnahmearmaturen inkl. Systemtrenner für den Anschluss werden von der N-ERGIE vermietet. Die Kosten trägt der Anschlussnehmer tagesscharf wie folgt:

Entnahmearmaturen inkl. Systemtrenner ohne Zähler $Q_3 = 4$ oder $Q_3 = 10$ pro Kalendertag	Netto	1,00 €
	Brutto	**1,07 €**
Entnahmearmaturen inkl. Systemtrenner ohne Zähler $Q_3 = 16$ pro Kalendertag	Netto	1,50 €
	Brutto	**1,60 €**

(4) Die Bereitstellung des Zählers sowie die Wasserentnahme erfolgt zu den jeweils im aktuellen Preisblatt N-ERGIE WASSER öffentlich bekannt gegebenen Preisen.

(5) Die N-ERGIE wird den vorübergehenden Wasseranschluss nur dann erstellen, wenn die N-ERGIE – entsprechend den Angaben zum vorübergehenden Wasserbezug – das örtlich zuständige Wasserunternehmen ist.

18. Inkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieser „Ergänzenden Bestimmungen Wasser" zum 1. August 2025 wird die bisherige Fassung der „Ergänzenden Bestimmungen Wasser" ersetzt.

30.07.2025
N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

◇

Aufgebot verlorener Sparurkunden

Die nachfolgend genannten Sparurkunden sind, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nrn. der Sparurkunden
3784489878
3010215212

Für diese Sparurkunden werden hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und die Inhaber der Sparurkunden aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 15. Juli 2025
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand

◇

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde:
Sparkassenbuch 3000045009

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 11. Juli 2025
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand

◇







Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Nürnberg

Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 05.06.2025 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen beschlossen:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an Firma:
Zeppelinstr. 10 – Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne Hier: Vergabe der Stahlbeton- und Maurerarbeiten Seitenflügel	Georg u. Fritz Knörr GmbH & Co. KG Bahnhofstr. 20, 91560 Heilsbronn
Bayernstr. 110 – Dokumentationszentrum Nürnberg – DZR Hier: Vergabe Neukonzeption Dauerausstellung, Ausstelltungsmöbel	Körling Interiors GmbH & Co. KG Feldbachacker 11, 44149 Dortmund
Pommernstr. 10, Neubau Schulzentrum Südwest Hier: Vergabe Estricharbeiten, Bauabschnitt 2	Leonardo Estrich GmbH Verlängerte Freiimfelder Str. 3, 06112 Halle
U-Bahn Nürnberg, Neubau Bauabschnitt 2.2 – Kleinreuth / Gebersdorf Zentrale Bahnhofsüberwachung	Funkwerk Security Solutions GmbH Thomas-Mann-Str. 50, 90471 Nürnberg
U-Bahn Nürnberg, U3 Südwest Bahnhöfe Kleinreuth und Gebersdorf – Drei Verkehrsfahrttreppen	Schindler Aufzüge & Fahrttreppen GmbH Schindler-Platz, 12105 Berlin
Bayernstr. 100, Kongresshalle – Rautiefenausgleich	Bobyk GmbH Peuntgasse 27, 95497 Goldkronach

◇



Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

1) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Feuerwehr (FW/5),
Reutersbrunnenstr. 63, 90429 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: fw-kabelnetz@stadt.nuernberg.de
2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Jahresausschreibung Glasfaserspleißmuffen
Rahmenvereinbarung für Lieferung von Glasfasermaterial, insbesondere Spleißmuffen, Wandgehäuse und Patchpanel
Ort der Leistungserbringung: 90429 Nürnberg
8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 01.09.2025, Bis: 31.08.2026
9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/415e5838-2917-43d7-a471-ea34ac-7da9be
10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
06.08.2025, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 21.08.2025

◇

1) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Feuerwehr (FW/5),
Reutersbrunnenstr. 63, 90429 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: fw-kabelnetz@stadt.nuernberg.de
2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: **Jahresausschreibung ODF-Gestelle und Zubehör**
Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von ODF-Gestellen (Glasfaserschränken) sowie Spleiß-Baugruppenträger und Patchkassetten.
Ort der Leistungserbringung: 90429 Nürnberg
8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 01.09.2025, Bis: 31.08.2026
9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ce5236fe-033a-4901-8a26-66f6e-435de5b
10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
06.08.2025, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 21.08.2025

◇

1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg
Kontakt: Sarah Leßner
Telefon: +49 911/231-2 37 84
E-Mail: Sarah.Lessner@stadt.nuernberg.de
2.1 Verfahren
Titel: Zeppelinstraße 5, Lernort Zeppelinfeld - ehemaliger Bahnhof Dutzendteich, 2_2_112
Außenputz/WDVS
Interne Kennung: 2025003630
Die Stadt Nürnberg hat mit den Bauten auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände ein verantwortungsvolles Erbe von nationaler Bedeutung übernommen. Der Bahnhof Dutzendteich ist der zentrale Anlaufpunkt für das Besuchspublikum des Lernortes Zeppelinfeld. Das Planungsfeld umfasst das ehemalige Bahnhofsgebäude mit offener Bahnsteighalle (Westflügel), zweigeschossigem Mittelbau und eingeschossigem Ostflügel. Ferner umfasst es die dazugehörigen Außenanlagen. Das Grundstück verläuft auf nordöstlicher Seite entlang der Gleise der Deutschen Bahn; im Südwesten wird es durch die Zeppelinstraße begrenzt (Länge gesamt ca. 220 m, Breite zw. ca. 18,0 m und 38,0 m). Die zwischen Beuthener und Zeppelinstraße gelegene Grün - und Verkehrsfläche kann in die Planungen für die Wegeführung mit einbezogen

werden, fällt aber sonst nicht in den zu beplanenden Bereich. Das Gebäude selbst misst eine Gesamtlänge von ca. 72,0 m; die Flügelbauten sind ca. 11,0 bzw. 13,0 m breit, der Mittelbau ca. 17,0 m. Die Bahnsteighalle und der eingeschossige Ostflügel sind nicht unterkellert. Der Mittelbau ist zweigeschossig und unterkellert. Das Leistungsverzeichnis Außenputzarbeiten / WDVS beinhaltet unter anderem: Putzgrundvorbehandlung, Wärmedämmschichten, Oberputz und Anstrich, Profile, Kanten, Abschlüsse
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 26.08.2025, 09:20:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 23.07.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/8df40767-372a-45c2-a5d2-3176cc433018
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter
www.deutsche-eVergabe.de

◇

1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Patrick Bradley,
Telefon: +49 911/231-21283,
E-Mail: Patrick.Bradley@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren:
Titel: Zeppelinstraße, Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne, 430 **Lüftung**
Interne Kennung: 2025004150
Ausgeschrieben der Lüftungsbauarbeiten für den Lern- und Begegnungsort Zeppelintribüne
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort:
90471 Nürnberg, Zeppelinstr. 10

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 28.08.2025, 09:10:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28.07.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/7be8280c-9c4e-44c0-9199-b5cb3b46eae0
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter
www.deutsche-eVergabe.de

◇

1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg - Hochbauamt**,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Nadine Geßner,
Telefon: +49 911/231-1 44 26,
E-Mail: Nadine.Gessner@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren:
Titel: Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B3.3600
Bodenbelagsarbeiten
Interne Kennung: 2025003473
- ca. 16.000 m² Untergrundvorbehandlung
- ca. 12.500 m² Bodenbelag Linoleum
- ca. 2.250 m² Bodenbelag Kautschuk
- ca. 1.250 m² Bodenbelag Teppichfliesen
- ca. 6.000 m Sockelleisten aus Holz

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 29.07.2025, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 26.06.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d4f28dde-4264-47b1-9b82-4bb55eeb1ae4
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter
www.deutsche-eVergabe.de

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
E-Mail: h@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-1 03 96,
E-Mail: Stefan.Leidel@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
d) Art des Auftrags: Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90480 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
Tiergarten Nürnberg, Generalsanierung Giraffenhaus, **Elektroinstallation**
Generalsanierung und Erweiterung des Giraffenhauses.
Elektrotechnische Arbeiten Installation und Inbetriebnahme von:
· Photovoltaikanlage;
· Unterverteilungen;
· Kabeltragsysteme;
· Installationsrohre und Kanäle;
· Kabel und Leitungszug; Installationsgeräte;
· Installationsmaterial;
· KNX;
· Leitungsnetz;
· Beleuchtungsanlagen;
· Blitzschutz;
· Baustellenbeleuchtung; usw.
n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 31.07.2025, 09:20:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/210050ac-ca39-4fca-8972-61c70e27d60d
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter
www.deutsche-evergabe.de

◇

1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Patrick Bradley,
Telefon: +49 911/231-2 12 83,
E-Mail: Patrick.Bradley@stadt.nuernberg.de



2.1 Verfahren:
Titel: Zeppelinstraße, Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne, 480 **MSR**
Interne Kennung: 2025004155
Ausgeschrieben der MSR-Bauarbeiten für den Lern- und Begegnungsort Zeppelintribüne
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
2.1.2 Erfüllungsort:
90471 Nürnberg, Zeppelinstr. 10
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 28.08.2025, 09:00:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28.07.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/96985572-0d0f-4802-81ba-d2cf2e973cfb
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter
www.deutsche-eVergabe.de

◇

1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Nadine Geßner,
Telefon: +49 911/231-1 44 26,
E-Mail: Nadine.Gessner@stadt.nuernberg.de
2.1 Verfahren:
Titel: Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B3.2700
Tischlerarbeiten I (Innentüren)
Interne Kennung: 2025003472
ca. 520 St. Innentüren, einschl. Zubehör,
ca. 4 St. Festverglasungen und Innenfenster,
1 St. Mobile Trennwand,
ca. 230 m² Wand- und Deckenbekleidungen,
ca. 14 St. feste Möblierungskombinationen mit Waschtischen (Lerninseln)
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 30.07.2025, 09:00:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 26.06.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/dec50135-75cf-455e-bf19-fe55c0795c14
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter
www.deutsche-eVergabe.de

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
E-Mail: h@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-4 24 78,
E-Mail: Jonathan.Weiher@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
d) Art des Auftrags: Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90402 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
Fürther Tor, 2020_Fuetor_KITA,
Zimmerer- und Holzbauarbeiten
1 Werkstattplanung,
130 m² Aussenwände-Holztafelbauweise F0,
110 m² Aussenwände-Holztafelbauweise F60,
12 m³ Verstärkungen Aussenwände KVH,
5 m³ Verstärkungen Aussenwände BSH,
220 m² Installationsebene Aussenwand
260 m² tragende Innenwände 195 mm,
140 m² tragende Innenwände 295 mm,
24 m³ Verstärkungen Innenwände KVH,
2 m³ Verstärkungen Innenwände BSH,
270 m² CLT-Decken, 1 CLT-Treppenelement,
900 m Dachsparren-Stegträger,
300 m² Zwischensparrendämmung,
300 m² Holzfaser-Aufdachdämmung,
600 m Konterlattung,
47 m Traufkastenkonstruktion,
240 m² hinterlüftete Putzträgerplatten,
80 m² hinterlüftete Holz-Fassade,
500 kg verzinkte Verbindungsmittel
n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 21.07.2025, 09:00:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/7cefa050-b2e8-4cde-beb8-8a2ffb-71cade
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter
www.deutsche-evergabe.de

◇

1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren:
Titel: Notleitstelle Kafkastraße,
U-Bahn Nürnberg: Vergabepaket 17
- **Metallbau Fenster, Außentüren**
Beschreibung: Es handelt sich um 2 Gebäude (Altbau + Neubau), die direkt aneinander anschließen. Im Altbau sind die Fenster und Türen abzubrechen und zu entsorgen. Im Neubau und Altbau sind neue Fenster und Türen in Aluminiumkonstruktion einzubauen.
Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren (EU)
2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45421130-4 Einbau von Türen und Fenstern
2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 22.08.2025, 23:59:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18.07.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=S5Xb1MsnokU%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/77631101-ea9f-49b4-9053-0b4ad672ac03

◇

1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren:
Titel: U-Bahn Nbg. U3, BA 2.2, BW 331.2 BF Gebersdorf, **Metallbauarbeiten - Metalleinbauten**
Beschreibung: Die Leistungen beinhalten das Herstellen, Liefern und Montieren von verschiedenen Metalleinbauten im Bahnsteig- bzw. Gleisbereich, als auch im Außenbereich an den Zugangsbauwerken und im Außenraum, im Folgenden der Einbau von Infokästen auf Bahnsteig- und auf Straßenebene, einschl. der Unterkonstruktionen und sonstiger Einbauteile, Ausführung zweier U-Maste,
Einbau von Brüstungsabdeckungen (Treppen u. Fenster),
Anbringen der Beschriftung des Bahnhofsnamen an den Wandfliesen der Bahnsteigaußenwände und an den Zugangsbauwerken auf Straßenebene,
Montage von 4 St. Abfallbehältern auf dem Bahnsteig und 6 St. Abfallbehältern auf der Straßenebene,
Einsetzen von 4 St. Revisionstüren an den Rolltor-Techniknischen,
zweiflügelig mit Stahlrohr-Unterkonstruktion,

Einbau von 5 St. Revisionstüren für Reinigungsöffnungen,
Liefern und Montieren eines Feuerwehrplandepots,
Anbringen von 4 St. Feuerwehrschildern,
Einbau von 2 St. Blechtüren für die Löschwassereinspeisung,
Montage einer Blechtüre für das Feuerwehrinformationszentrum,
Einbau von 11 m Boden-Abschlusswinkeln,
Montage eines Geländers, 2 St.,
Länge je ca. 51,5 cm,
Anbringen von 4 St. Hausordnungsschildern,
Einbau von 3 St. Blechverkleidungen und
4 St. Wandtürstoppern (E5470068717U)
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
45262670-8 Metallbauarbeiten
45442120-4 Anstricharbeiten und Auftrag von Schutzanstrichen für Konstruktionen
45442200-9 Auftrag von Korrosionsschutzschichten

2.1.2 Erfüllungsort: 90449 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
02.09.2025, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
21.07.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=KlCxPbEXQqk%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/e1c66101-84f9-4ed7-8ea2-bc11d887aabb

◇

1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:
Titel: Notleitstelle Kafkastraße,
U-Bahn Nürnberg: Vergabepaket 16
- **Schleusentüren**
Beschreibung: Das System Personenschleuse umfasst folgende Bestandteile:
- Schleusentür außen Türöffner (Freigabetaster)
- Magnetkontakt VDS C
- Schleusentür innen
- Statusanzeige
- Fluchtwegterminal
- Schlüsselschalter
- Türöffner (Freigabetaster)
- Schleusensteuerung
Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
45421131-1 Einbau von Türen

2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
20.08.2025, 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
18.07.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=IZh%252f0VYF6z8%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/75007141-7f66-419c-a886-bdd37aba35b9

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-201, E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung LOR, Aufzugsanlage
e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
LOR - KiTa Lortzingstraße 8-10 - **Aufzugsanlage**
Neubau einer Kita (Kindergarten und -krippe) in Nürnberg (Muggenhof)
Errichtung von einem Aufzug mit einer Traglast von 630 kg und drei Haltestellen
o) Frist für den Eingang der Angebote:
11.09.2025, 09:00:00 Uhr,
Bindefrist: 09.10.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/c84a5c30-1ef8-4b3b-b544-70db1a11b7a5

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-201, E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung LOR, Erdarbeiten
e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
LOR - KiTa Lortzingstraße 8-10 - **Erdarbeiten**
Neubau einer Kita (Kindergarten und -krippe) in Nürnberg (Muggenhof) - Erdbauarbeiten
o) Frist für den Eingang der Angebote:
13.08.2025, 09:10:00 Uhr,
Bindefrist: 10.09.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/87bc4fbe-f34b-451a-9ad7-c9cb63833c7a

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-2 01, E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:

Bauschutt wohin ?



www.frankenrecycling.de

Franken Baustoff Recycling
Ihr Entsorgungsfachbetrieb
Direkt an der A 73 – Ausfahrt Feucht

Wir nehmen an: Bauschutt, Betonabbruch, Straßenaufbruch und Erdaushub.
Wir liefern gütegeprüftes Recyclingmaterial.
Neu: Verkauf von Substraten – rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne
Telefon 0 91 28/9 26 60 • Fax 92 66 22

Bauleistung DGH, **Fassadenarbeiten**
e) Ort der Ausführung: 90482 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung: Fassadenarbeiten - DGH Generalsanierung „Haus für Kinder" Dr.-Gustav-Heinemann-Straße 50/52
Sanierung Haus für Kinder Dr.-Gustav-Heinemann-Straße. Es sollen im Rahmen der Fassadenarbeiten Glasscheiben ausgetauscht werden und neue Fenster- und Türelemente eingebaut werden.
Grobmassen:
Glasscheibenaustausch: 665 m²
Neue Türen: ca. 20 m²
Neue Festverglasungen: ca. 300 m²
o) Frist für den Eingang der Angebote:
13.08.2025, 09:20:00 Uhr,
Bindefrist: 01.09.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/5243cd95-d4be-43a0-abc8-3a97533fde16

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0,
Fax: +49 911/8004-2 01,
E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung FWGH Katzwang, Landschaftsbauarbeiten
e) Ort der Ausführung:
Strawinskystraße, 90455 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
FWGH Katzwang - **Landschaftbauarbeiten**
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Nürnberg Standort Katzwang
Leistung: Landschaftsbauarbeiten
Erd- und Bodenarbeiten u.a.
ca. 1.500 m² Pflasterbeläge, sowie Frost- und Schottertragschicht herstellen,
ca. 35 m Schwerlastrinnen einbauen,
ca. 120 m Zäune,
ca. 22 m Winkelstützwände,
Lieferung und Einbau von Ausstattungselementen wie Fahrradständer und Betonblöcke, sowie Einzelfundamente für weitere Einbauten herstellen,
diverse Pflanzarbeiten und dazugehörige Fertigstellungspflege,
sowie ca. 550 m² Rasen herstellen.
o) Frist für den Eingang der Angebote:
21.08.2025, 09:10:00 Uhr,
Bindefrist: 18.09.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/16d1f0d8-b0ef-4231-91d1-7629587e7c4f

◇

1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren:
Titel: **Hardware Medientechnik**
für die neue Dauerausstellung Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände
Beschreibung: Hardware Medientechnik für die neue Dauerausstellung Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Lieferleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
31710000-6 Elektronische Ausstattung
2.1.2 Erfüllungsort: 90478 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
25.07.2025, 23:59:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
17.06.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=7PkoEGFk378%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/76bcb89d-0686-4403-971c-728ad43503c3

◇

1. Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33,
90403 Nürnberg, Deutschland,
Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle,
90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
Maßnahme: **Hortbusfahrten** („große Busse") für das Jugendamt der Stadt Nürnberg
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
6. Losbildung: Ja
Los 1 Busfahrten der Einrichtung Hort Dr. Gustav-Heinemann-Straße/ Interimunterkunft in Ingolstädter Straße von Bartholomäusschule (GROSSBUSSE)
Los 2 Busfahrten aus der Friedrich-Wanderer-Schule zum Kinderhort Future Kids, Reutersbrunnenstraße 14 (GROSSBUSSE)
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Auftragsdauer von: 01.09.2025 bis 31.08.2026
9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de, https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/cdeaa911-0c51-4fe4-a821-ef1af4177fb4
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
30.07.2025, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 29.08.2025
13. mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
Die Vergabestelle erklärt sich bereit, die Vorlage eines Präqualifizierungszertifikats, welches im amtlichen Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (oder alternativ in der älteren auch noch gültigen PQ-VOL-Datenbank) eingetragen ist, zu akzeptieren. Informationen und Zertifikat sind erhältlich unter www.amtliches-verzeichnis.ihk.de. Die Vergabestelle akzeptiert bei europaweiten Vergabeverfahren über dem Schwellenwert auch die „Einheitliche europäische Eigenerklärung" (EEE) gem. § 48 Abs. 3 VgV.
- Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist)

FIMA GMBH
Unternehmen für Fassaden-, Maler- und Tapezierarbeiten
Betonschutz u. Gerüstbau
Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90
Fachbetrieb Fassadenschutz Herbol
☎ (09 11) 54 75 03
info@fima-gmbh.de
www.fima-gmbh.de

GRÜNEKLEE
Malerbetriebe GmbH
malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952
Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.
Tel.: 09123 - 54 89
Fax: 09123 - 147 36
maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de

Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Referenzliste mit EINER wesentlichen in den letzten drei Jahren (ab Schuljahr 2022/23) erbrachten Leistung, die mit der zu vergebenden Leistung (Beförderung von Hortkindern) vergleichbar ist, mit Angabe der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer als Anlage hoch.

Als geeignet gelten Referenzen, die der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11).

Als vergleichbar anerkannt werden Leistungen, wenn es sich dabei um den Transport von Hortkindern oder Schulkindern mit Bussen über mindestens ein Schulhalbjahr bei einem Auftraggeber handelt. Im Zweifelsfall gelten die Angaben des Referenzgebers.

Bitte nutzen Sie die Vorlage unter Workflowpunkt „Anlagen"!

- Eigenerklärung, dass der Bewerber in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregisterauszug geführt hat und insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht:
 → gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
 → gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
 → gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz
 mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind. Hinweis:
 Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.
- Nachweis über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: Sachschäden 3.000.000 EUR; Personenschäden 3.000.000 EUR oder pauschal 3.000.000 EUR für Personen- und Sachschäden. Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss eine Erklärung abgegeben werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden. Selbiges gilt für den Fall, dass der Vertragszeitraum nicht vollständig über den Nachweis des Versicherers abgedeckt ist.
- Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.
- SCHUTZERKLÄRUNG:

1. Erklärung zum Vergabeverfahren: Der Bewerber/Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.
2. Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:

2.1 Der Bewerber/Bieter versichert - dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt; - dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2.2 Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

2.3 Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

- Eigenerklärungen über die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft, über die Bezahlung von Steuern und Abgaben sowie über Insolvenzverfahren und Liquidation.

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis

◇

1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:
Beschreibung: **Datensicherung Diskspeichersystem für Commvault 2025 inklusive Wartung**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Lieferleistung
Haupteinstufung (cpv):
Code Bezeichnung
30200000-1 Computeranlagen und Zubehör
30233100-2 Computerspeichereinheiten

2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
26.08.2025, 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 24.07.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=6d%252bps5joi2I%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/65b82de1-0a3c-4cbc-832b-5d640648b441

◇

WEIDMANN
Dach + Gerüst
• Flachdachabdichtungen • Ziegeldächer • Gerüstbau • Schieferdächer und Fassaden
• Flaschnerarbeiten • Balkonsanierung • Blitzschutzarbeiten • Bäder und Kellerabdichtungen
• Dachbegrünungen • Kaminverkleidungen • Fassadenverkleidungen • Wohnraumdachfenster
Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude
90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56

Vergabe des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

1) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg, SÖR,
Einkauf/Materialwirtschaft
Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-7421,
E-Mail: soer-V-2-M@stadt.nuernberg.de
2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Kastenwagen ca. 3 t, 90425 Nürnberg
9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/bc794953-43f0-4561-8fd1-afcd-149c3d82
10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
19.08.2025, 15:00:00 Uhr,
Bindefrist: 30.09.2025

◇

Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33,
90429 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
ÜTWN H30 - Trinkwassersanierung Klärwerk 1 – **Abbrucharbeiten**
Sanierung des Trinkwassernetztes im Verwaltungs- und Betriebsgebäude H30 am Klärwerk 1.
o) Frist für den Eingang der Angebote:
18.08.2025, 09:40:00 Uhr,
Bindefrist: 13.09.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/e5e2bd33-37ac-4e49-8c71-6e4dbdc673e9

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33,
90429 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
ÜTWN H30 - Trinkwassersanierung Klärwerk 1 – **Container**
Sanierung des Trinkwassernetztes im Verwaltungs- und Betriebsgebäude H30 am Klärwerk 1.
o) Frist für den Eingang der Angebote:
18.08.2025, 09:10:00 Uhr,
Bindefrist: 18.09.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/058c6f20-b8ee-4c9a-8f12-88385e0749a2

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33,
90429 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
ÜTWN H30 - Trinkwassersanierung Klärwerk 1 – **Dämmung**
Sanierung des Trinkwassernetztes im Verwaltungs- und Betriebsgebäude H30 am Klärwerk 1.
o) Frist für den Eingang der Angebote:
14.08.2025, 09:40:00 Uhr,
Bindefrist: 13.09.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f7c99143-6902-46a6-977a-456036af26e4

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33,
90429 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
ÜTWN H30 - Trinkwassersanierung Klärwerk 1 – **Elektro**
Sanierung des Trinkwassernetztes im Verwaltungs- und Betriebsgebäude H30 am Klärwerk 1.
o) Frist für den Eingang der Angebote:
18.08.2025, 09:00:00 Uhr,
Bindefrist: 13.09.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/00394347-a100-494c-b6e9-f58f08af9a70

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33,
90429 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
ÜTWN H30 - Trinkwassersanierung Klärwerk 1 – **Estricharbeiten**
Sanierung des Trinkwassernetztes im Verwaltungs- und Betriebsgebäude H30 am Klärwerk 1.
o) Frist für den Eingang der Angebote:
18.08.2025, 09:30:00 Uhr,
Bindefrist: 13.09.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/76051183-6f54-4867-82cf-71c0aa47428b

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33,
90429 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-0,
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
ÜTWN H30 - Trinkwassersanierung Klärwerk 1 – **Heizung**
Sanierung des Trinkwassernetztes im Verwaltungs- und Betriebsgebäude H30 am Klärwerk 1.
o) Frist für den Eingang der Angebote:
14.08.2025, 09:30:00 Uhr,
Bindefrist: 13.09.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/41d56449-c97e-4480-a2d9-f53b24b5e38a

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung: ÜTWN H30 - Trinkwassersanierung Klärwerk 1 – **RLT- Anlagen**
Sanierung des Trinkwassernetztes im Verwaltungs- und Betriebsgebäude H30 am Klärwerk 1.
o) Frist für den Eingang der Angebote: 14.08.2025, 09:20:00 Uhr, Bindefrist: 13.09.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/b621852f-6c2b-4c5b-b0bc-92da93f-422db

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung: ÜTWN H30 - Trinkwassersanierung Klärwerk 1 – **Sanitär**
Sanierung des Trinkwassernetztes im Verwaltungs- und Betriebsgebäude H30 am Klärwerk 1.
o) Frist für den Eingang der Angebote: 14.08.2025, 09:10:00 Uhr, Bindefrist: 13.09.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a05914fb-329a-4745-bbbe-9673864e7669

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung Kanalbauarbeiten, **Straßenbauarbeiten**
e) Ort der Ausführung: 90429 und gesamtes Stadtgebiet Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag für Kanalunterhaltsarbeiten einschließlich Notstandsfälle im Stadtgebiet Nürnberg im Jahr 2026. Die Leistung ist in sechs Lose aufgeteilt.
o) Frist für den Eingang der Angebote: 25.08.2025, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 30.11.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/5949919f-5fd1-45dc-b670-ee1a0f-d2c8d5

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung: ÜTWN H30 - Trinkwassersanierung Klärwerk 1 – **Trockenbauarbeiten**
Sanierung des Trinkwassernetztes im Verwaltungs- und Betriebsgebäude H30 am Klärwerk 1.
o) Frist für den Eingang der Angebote: 18.08.2025, 09:20:00 Uhr, Bindefrist: 18.09.2025
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/be41488b-178b-44a7-9057-e95a613679e7

◇



Inhalt Seite

Satzung zur Änderung der Berufsfachschule für KinderpflegeGebührensatzung 259

Satzung zur Änderung der Menschenrechtspreissatzung 259

Diskriminierungsbeauftragtensatzung 260

Satzung zur Änderung der Kostensatzung 261

Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung 261

Änderung der Vollzugsanweisung zur Stellplatzsatzung 264

Begrünungssatzung 265

Kinderspielplatzsatzung 266

Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung 267

Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung 272

Bebauungsplans Nr. 3713 – Veröffentlichung des Entwurfs im Internet 272

Bebauungsplan Nr. 4696 - „Ehemaliges August-Meier-Heim" – Aufstellung 273

27. Änderung des Flächennutzungsplans „Alte Parlerstraße" – Einstellung des Verfahrens 274

Heerwagenstraße 31, Gem. / Fl.- Nr.: Schoppershof 31 / 28 274

Fürther Straße 205 - 215, Gem. / Fl. - Nr. Höfen 656 274

Nunnenbeckstraße 6 - 8, Gem. / Fl.- Nr.: Gärten b. Wöhrd 86 / 11 275

Rohledererstraße 15, Gem. / Fl.- Nr.: St. Johannis 246 / 4 276

Sittenbacher Straße, Gem. / Fl.- Nr.: Laufamholz 116 / 7 276

Walter-Meckauer-Straße 14, Gem. / Fl.- Nr.: St. Peter 30/19 276

N-ERGIE- Aktiengesellschaft – Ergänzende Bestimmungen Wasser 277

Aufgebot verlorener Sparurkunden 277

Kraftloserklärung einer Sparurkunde 277

Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Nürnberg 278

Vergaben der Stadt Nürnberg 278

Vergabe des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg 284

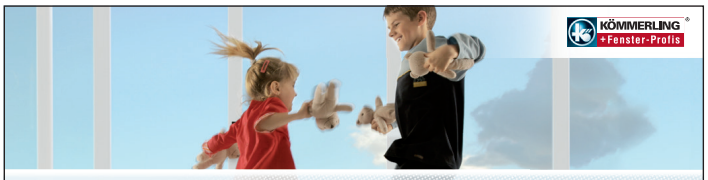
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg 284

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/231-2372; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/231-5319, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe vom 13.08.2025 ist der 07.08.2025

QUALITÄT IST SICHER
SEIT 1946
Fallert+Schmidt BAU
Fallert & Schmidt GmbH & Co KG -Bauunternehmung
fallert-schmidt-bau.de
Löwenberger Straße 30 | 90475 Nürnberg
Tel.: 0911 | 98 38 78 - 0
Fax: 0911 | 98 38 78 - 99
info@fallert-schmidt-bau.de



Schöne neue Fensterwelt
Alles aus einer Hand:
- Fenster
- Haustüren
- Rollläden
- Markisen
- Raffstores
- Wintergärten/ Überdachungen

www.bauer-fenster.de
Bauer
Fenster + Rollladen
Am Sternbach 2 · 91477 Markt Bibart
Tel. 09162 9898-0 · Fax 09162 9898-40
QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG

egner PFLASTERSTEINE
Regensburger Straße 160
92318 Neumarkt/Opf.
Tel. (0 91 81) 48 06 - 0
Fax (0 91 81) 48 06 - 50
www.egner-pflastersteine.de

Via Castello
Die Macht des Steins

Ryschka GbR
Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen · Montagen · Prüfungen
Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de
LGA geprüfter Betrieb